

Sonnabends, den 27. Julius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

30.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imaleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp. und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in Königsberg in der Neumark angelegte Baumwollen-Klaar- und Nesseltuchfabrique von neuem etabliert worden, und in derselben die vorberandte Waaren von vollkommener Bonität und um billige Preise zu bekommen sind. Österreich des sten Julii 1771. Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll das zur Credit-Massa des Commercien-Rath Schröder Créditorum gehörige Eichen Schiffz-Holz öffentlich verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 12ten August c. Vormittags um 10 Uhr auf

auf den Schröderschen Holzhofe angesezt worden; Derowen müssen diejenigen, welche besagtes Holz zu kaufen vermönen, sich alsdenn ohnfehlbar gestellen, die Conditiones nachsehen, und ihr Gebot und gegen Gebot thun, da denn derjenige, welcher annehmliche Offerte ihm wird, die Abduction zu gewaren, und kann die Quantität und Beschaffenheit des Holzes auch vorhero bey den Curatore bonorum Kaufmann Stoltenburg im Augenschein genommen werden. Signatum Stettin den 1sten Juli 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brilliant und einen Rosettengrund, nebst einer goldenen Uhr verfugt, da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfügt ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termimi licitationis auf den 17ten September, 17ten November c. und 27ten Januar a. f. angesezt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwie eingefinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besinden nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

Der Auctionator Rudolf wird am bevorstehenden Montage eine Bücher-Auction halten; die Herren Liebhabere, nebst denjenigen so groß und klein Maculatur gebrauchen, belieben sich in seinem Hause auf dem Schweizerhofe, früh von 9 bis 12, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr einzufinden.

Den 27ten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, sollen des verstorbenen Perkauiergesellen Wolter seine nachgelassene Kleidung und Leinen, bey dem Perkauier Herrn Feige in der grossen Dohmstrasse zu Stettin, verauktionirt werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Aunes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein großer Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subhastationis auf den 1sten Juli, 17ten September, und 17ten November angesezt, wie auch Proclamata althier, zu Politz und zu Damni affigirt worden. Käuferen haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und dem Besinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll des Posementirer Kreimanns Haus, so in der Grovengießerstrasse, zwischen des Gürkler Meister Fritschen Häusern inne belegen, wobei aufm Hofe ein Gärtnchen vorhanden ist, in Termimi den 17ten Juni, 17ten Augusti und 27ten October plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in einem Losbamen Waisenante zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des Tucke Stephansen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Preis, anderweitig subhastirt werden. Termimi licitationis sind auf den 27ten Augusti, den 24sten Octosber, und den 17ten December a. c. angesezt, und können sich Kauflustige alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, da denn in dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei der dazu gehörigen Hauswiese, in Termimi den 26sten Martii, den 27ten May und den 27ten Juli a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 2 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwie hieselbst melden.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johani Wilhelm Dubendorfs althier in Stettin, in der Mühlstrasse belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworene Verclute auf 2503 Rthlr. taxirt worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den

den 20sten Junii, der 2te den 22sten August, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den 24sten October a. c. einzfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

3. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten August, 17ten October und 12ten December a. a. das zum Daniel Maaschen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Garten, und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger Thor gegen dem Pfandhofe über belegen, an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind die Proclama-
ta deshalb allhier, zu Eßlin und Tretow öffentlich angeschlagen, welches auch hiedurch jedermann be-
kannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhändlers Sieben Erben zugehörige Grund-
stücke: 1.) Das in der Holzen-Thorschenstrasse gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthlr. 19
Gr. 3 Pf. 2.) Der Schuhunghaus und Garten vor dem Holzenthor welcher 293 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf.
3.) Die Bude an der Mauer so 81 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hälfte eines Pferdestalles an der Mauer
welche 20 Rthlr. 3 Pf. 5.) Ein Viertheil Acker so vor dem Holzenthor No. 39 gelegen 80 Rthlr. und
6.) Ein Viertheil Acker so gleichfalls vor dem Holzenthor sub No. 44 liegt, und 80 Rthlr. taxiret, des
Vormittags zu Rathause in Terminis den 24ten Junii, den 22ten August und den 21sten October a. c.
wegen der von der Mutter gefuchten Auseinandersetzung, an den Meistbietenden subhastiret werden,
welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, daß alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache
zu machen haben, durch ein hieselbst affigirtes Proclama, auch Creditores certi per patentum ad domum
erga Terminum ultimum ad iustificandum sub pena præclusi vorgelahrden werden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Des verstorbenen Töpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu ge-
hörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten
Werksverständigen zu 283 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Haugerath, Schul-
den halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Haus-
geraths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termimi substationis derer Immobilium aber
find auf den 20sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Gar, den 2ten
Martii, 1771.

Des hiesigen Schuhjuden Jacob Wulfs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199
Rthlr. 16 Gr. taxiret Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastiret; welches hierdurch jedermann,
in specie Kaufstügeln, bekannt gemacht wird. Termimi licitationis sind auf den 2ten May, den 2ten
Julii und den 2ten September a. c., so wie die allhier, zu Labes und Plathe affigirte Proclamata
solches des mehreren besagten, præfigaret.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Ziegenhagen ohnweit
Neck, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret
worden, in Terminis den 22ten Julii, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subha-
stitutionis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen,
so ex quoquaque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena præclusi vor-
geladen werden, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27ten May 1771.

Adelisches Gericht daselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Fahnschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von
Bülow Escadron, Löblichen von Ausbachbarreuthischen Dragonerregiments, No. 135 in der Kloster-
strasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlich. a Taxe von
461 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu angeleiste Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Junii und
den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gesellter; welches denen Kaufleibigen hierdurch be-
kannt gemacht wird.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebauete Kolonist Matthias
Zohlke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu præstirenden Erbjins
abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückän-
dig zu sieben kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Zohlken nicht haften wollen, und die Cam-
meren dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf
340 Rthlr.

340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkausset werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer grädigst vermittelget worden: So werden hiermit Termint licitationis auf den 21sten May, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufselselbige sich zu Gollnow auf dem Rathhouse des Wormittaaß geligst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martin, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da zu Greiffenberg des Koch Kaufmanns Vermögen in Concurs gerathen, und auf die Immobilia, als: Haus, Acker und Gärten nicht hinlänglich abothen; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkaufung dieser Grundstücke anoch ein neuer Termius auf den 20sten Julie a. c. angesetzt worden, in welchen Kauf-Liebhabere sich zu Rathhouse melden, und ad protocollum bieteten wollen, da denn plus licitans add etio geschehen soll.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier zu Gatz und Bahn affigirten Subhastations-Patent n, Schuldenz halber ad hastam gestell, und dazu Terminti auf den 20ten Julii, 26sten August und 29sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüttige in solchen Terminis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten Mar, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Ackeru, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirte worden, auf Anhalten derer Vermündere der minorenen Burzauschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Vurgrechter zu Platthe, dem Sondico Schmeder zu Greiffenberg auf den 21sten May, 2ten Augusti und 29sten September a. c. präfigirt, in welchem Kaufstüttige erscheinen, ihr Gebot ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addiciret werden sollen.

Wann des hiesigen Bürger und Lohärtber Meißner Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinens, und welches zum gärben sehr wohl optret, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Plöhne angelegt worden, in Terminis den 23ten Junii, den 20sten August und 11ten November a. c. Schuldenz halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. hab hasta gestellat werden soll; so werden Kaufstüttige erüchtet, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse im Terminis præfix's einzufinden, ihr Gebot ad proto ollum zu geben, da denn plus offerten dem Besindern nach Addicionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Hötchers althier, in der Mühlens-Straße, zwischen dem Schlächter-Dohrel und der Doctorm Scheeffern behogenes Haus, welches auf der Haar-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdig t, cum pertinens in Terminis den 27ten Augusti, 29sten October und 20sten December a. c. dem Meistbietenden verkauf werden, weshalb diezigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf bejagte Terminte durch die althier zu Stettin und Trepstor an der Rega præfigirte Patente vor das hiesige Stadgericht vorgeladen wersden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Hötchers-Hause getriebene Material-Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Hötchers Tode continuiret werde, daß hero die Materialien mit dem Lahden zugleich verkauf werden können. Stargardt den 1ten Junii 1771.

Director und Professor des Stadt-Gerichts.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Lärz und eine Wiese an der Tiefstinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, ingleichen eine Scheune für den Säthor, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hofsens-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxirte, per modum subhastationis verkauft werden sollen: So werden Terminti da u. auf den 10ten Junii, den 20ten July, und 2ten Augusti a. c. hiermit anberaumet, in welchen Kaufselselbige sich althier zu Rathhouse zu melden, und ihren Bot ad protocolum zu geben haben, da denn in letzten Termino plus licitans vorkommenden Umständen nach die Adiiction zu gewärtigen, erwähnige Contradeentes aber, besonders in letzten Termino ihre Jura wahrzunehmen, und ihrer Forderungen sub præjudicio zu liquidiren haben. Pölitz, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heysen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. stund.

estimret, und guten Hofraum, auch schöne Stellung hat, plus Feiranti verkaufet werden soll, und dass Termint auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstüsse können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocollo geben, und gewärtigen, das demnigigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und alhier zu Bellgard bekannt gemacht worden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Signaturet Bellgard, den 12ten Junii 1771.
Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küssowischen Creditorum, zum Verkauf des Gutes Klorin, ein nochmälicher Terminus auf den 21ten October c. angesetzt, weil darauf nur 18200 Rthlr. geboten worden. Davorwegen haben sich die Licitantes alsdeutn ohnehelbar zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten, da auch die Lehnsholger mit ihrem Lehntreute bereits præludiret. Signaturet Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Stettin, den 21sten Junii, 1771.
Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstädt zugehörigen Anteile Guts Storekm, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termint lic rationis aus den 24sten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinischen Landvoigtrey-Gerichte anberahmet seyn; Es haben sich Kaufstüsse hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gerättigen.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schleisen-Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Witwe Strauß belegene Haus, soll in Terminten den 12ten Julie, den 9ten September, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastaret werden; so hervurch in Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhaberei erucht werden, besonders in ultimo Termino alhier auf der gewöhnlichen Gerichts Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, das dies Haus dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signaturet Colberg, im Judicio, den 8ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Troreichs Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plümenhagen, Datow, Grothof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in Terminti den 7ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkaufet werden. Es werden demnach dieseljenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Terminten ihr Gebot zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen, das die Güther, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter gehörte werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachgeschlagen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigiret worden. Signaturet Eßlin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Schlawe soll des Fürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkaufet werden; wozu Termint subhastationis auf den ersten Martii, den 24ten Mai und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Terminten dasselbst zu Rathause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

4. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Es soll in Terminten den 14ten August c. auf dem Herrnboß in Paculent, welches eine Meile von Greifenhagen belegen, des Moraens um 8 Uhr, allerhand Haus- und Wirtschaftsgüth, an Grinde, Tische, allerley hölzern Werk, wobei auch einige Betten vorhanden, imgleichen Waen, worunter ein alter vierziger Jagd-Wagen befindlich, ein vierziger Jagd-Schlitten, Acker- und Eienzeug, Brau- und Brannweinsbärath, einiges Gewehr, an Büchsen, Flinten und Pistolen, wie auch eine beträchtliche Anzahl Vieh, an Ochsen, Kühe, Stärken, Kalber, grosse und mittel Schweine, auch 40 Stück Schafe, eine Quantität an gebrachten Flachs und Hanf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüsse werden ersuchen sich zur gezeigten Zeit den 14ten August c. einzufinden, und die erstandenen Sachen aequali gleich baare Bezahlung im Empfang zu nehmen; welches hervurch jedermann bekannt gemacht wird. Greifenhagen den 12ten Julii 1771.

5. Sachen

5. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Da das Kukerichsche Haus und Speicher, auf Anhalten des Kaufmann Deuth vermiethet werden soll, und dazu Terminus auf der Königl. Regierung den 7ten August c. angesetzt worden: So haben diejenigen, welche dasselbe zu mieten begehren, sich alsdann zu gesellen, ihren Geboth ad protocolium zu geben, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 26ten Juni, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

6. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Als im Ame Mariensleß folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos geworden, nemlich: die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ball, Rehwinkel, Büche, Klein-Schladtkow, Brusewitz, Treptow, Barnbow, Mariensleß, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagdt auf einen Feldmarken Dalow und Pegelow, und solche anderweit auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, hiess auch Licitations-Termine auf den 27ten hujus, zten und 17ten August c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche diese Jagden auf 3 oder 6 Jahr zu erstehen gesonnen, sich besondere in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolium geben, und gewärtigen, daß solche plus licentibus bis auf allernächstige Approbation addiciret werden sollen. Signatum Stettin den 1ten Juli, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

7. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena præclusi hiemit citirt, in Terminis den 19ten November ihre Forderung althier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

Sämtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Duben-Dorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gegründete Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre etwanige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzugeben, wiedrigfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehört werden sollen.

8. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Vor dem Justitiario Advocat Hoyer zu Altstadt Stolp sind des Pächter Michael Kruggels zu Befin Creditores ob insufficiantiam honorum per Edictales so althier und in dem Kaiser Krige offigirat, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen in Terminis den 29sten Junii, 20sten Juli und 10ten August c. sub poena præclusi & perpetui silentii citirt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Decretum Altstadt Stolp, den 9ten Junii, 1771.

Adelich von Bandemer-Keiser Gerichte.

Creditores des Colonist Matthias Johleke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigen-thum werden citirt, sich in Terminis den 31sten May, den 31ten Juli und des 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitorre auszunachiren, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Colonie wegen, geben, sondern an den Johlken verweisen wird. Gollnow, den 21ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tegge etwas zu fordern haben, hiedurch citirt, in ultimo Termino den 28ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greif-senhausen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Platze, oder wer sonst aus irgend eisigen Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citirt, in Termino den 24sto September a. c. vor dem Syndico Schröder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena præclusio-nis wahrzunehmen.

Sämtliche Ordelmundsche Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremtorie & sub poena præclusi citirt und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Bröcker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Ver-

Vermögens, geschehenes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27ten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erflähen, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiiren. Es haben also dieselben sich alsdenn zu gestellen, oder zu gewarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht reflectiret werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Indult, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey denen Königl. Preußischen Thal-Gerichten allhier sind alle und jede, welche an des in Berlin verstorbenen Herrn Krieges-Raths Hest allhier verlassenem einem Drittel vom Salz-Kotte zur Schüssel ex jure credi oder sicut ex quoconque capire einen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 11ten September 1771 ad liquidandum & verificandum ediculiter sub pena præclusionis & perpetui silentii citaret, auch der 28fe ejusd. mens. & anni pro Termino publicandi decreti præclusivi angesetzt, und dazu sämtliche Interessenten eventualiter zugleich mit vorgeladen worden, welches zu jedermann's Wissenschaft auch hierdurch bekannt gemacht wird. Halle den 8ten Junii 1771.

Da über des Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Concursus eröffnet, so werden alle und jede Creditores so daran eine Aasprache zu haben vermeynen, citaret, ihre Forderungen in Terminis den 25ten Iulii, 15ten August und 2ten September c. a. hieselfst zu Rathause auf gewöhnlicher Gerichts-Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwahrung, daß diejenigen, so sich besonders in ultimo Termino den 2ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehobt werden sollen. Signatum Culberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Oberstlieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Wedig von Glasenapp, die Güther Lübgust, Grünien, Storkow, Lüssow, Bechendorff, Zuchen, Flackenhende, Druckhütten, nebst darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinschen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermeynen erga Terminum den 20sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub pena præclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirt worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

9. Citationes Edictales.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Borwerker Bugeriz und Cosenow, des Arrhen-dator Beedge Vermögen Concursus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Verauctivirung dessen sämtlichen Mobiliar-Vermögens veranlaßet worden; so sind auch zugleich Termeni zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 2ten Iulii und 2ten August präfigirt warden, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quoconque alio causa an ermordeten Arrhendorator Beedge einige Anforderungen haben, hierdurch citirt und gelahden, sich in Terminis ad liquidandum præfixis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, seidige gehobrig zu verificiren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritate derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 2ten August c. Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehobt, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anelam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Friederich, König in Preussen z. z. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, 2.) George Friederich Bülle, aus Trepptow an der Negau; 3.) Johann Christian Ketler, aus Nangardien; 4.) Johann Ernst Temisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Iohann Samuel Matzkow, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schün, aus Gubin im Ossischen Kreysse; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volckenhagen, aus Trepptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schatz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Confess ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 2ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlaßet. Citiren und lahdten euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu geben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererben- oder zu erwartendes

Ver-

Vermögen konfisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin, und Trepow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1771.

Königlich Preußische Pomm. und Camannische Regierung.

Wir Friederich, König in Preußen, &c. &c. Hügen den Cantonisten des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, vorunter ihr enrrollirt, ausgetreten, und in den Termin den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmähliche Vorladung angeordnet. Eituren euch demnach hier mit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begieben, und bey dem Regiment vorwarter ihr enrrollirt zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen konfisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

10. NOTIFICATIONES.

Zu Swinemünde hat Michel Nasch, sein neben Pankow belegenes Haus, an Daniel Klempener verkauft, und ist Berminus zur Verlassung auf den 29ten Juli anberahmet, in welchen Termino Contradicentes ihre Gerechtsame habt poena juris wahrzunehmen haben. Decretum Swinemünde, den 2ten Ju-
li, 1771.

Verordnetes Stadtgericht

Da das Depositen-Wesen bey dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Justitiarien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, worüber die Deponenten auch gerichtliche Depositen-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen legale Sicherheit ausgeliehen; So wird ad Mandatum regia Cura vom 1sten m. p. hiemit eine prae-sensiose Frist von 3 Wochen, als vom 10ten Junii bis zum 1ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormundschafts-Gelder, auch Documenta deposita, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich biernecht selbst bezumessen, wenn sie das deposita Quantum auf den Fall, das soches in Cassa nicht vorhanden, entweder verlustig geben, oder durch Reges-Klagen wider die ehemaligen Justitiarien sich wiederum verschaffen müssen. Colbat den 2ten Junii, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Bey dem Kaufmann Carl Friedr. Pohlandt aus Berlin sind in nächst kommenden Sommer-Markt in Stettin, folgende Sorten Bänder, als: 1.) diverse Qualitäten seidene Mohrbänder, von No. 2 bis No. 7. 2.) Alle Couleuren Pasim reinforce, von No. 3½, 5, 7, zu Strohhüte &c. 3.) Dergleichen Pasim leger, oder Taftband, von No. 1½ bis 5. 4.) Schwarz seiden doppelt Mühl-Corte, oder Schraube schnur. 6.) Dergleichen Frisolette oder halb seiden Band von No. ½ bis 4. 7.) Peruken-Band. 8.) Seiden Hergischuur, Rundschnur und Brustschnur. 9.) Fioret Bänder und diverse Sorten wollene und leinene Bänder. 10.) Zwirn und Schnür-Senkels. 11.) Kameel-Garn, blecherne Löffels. 12.) Baumwollene Rüzen, Strümpfe und Handtüche. 13.) Rothe und flammire wollene Kinder-Strümpfe von No. 1 bis 5, von eigener Fabrique auf Sächsische Art, und 14.) diverse and're Waaren um die allerbilligsten und nemlichsten Preisen wie aus den Nessen, alles sortirt en gros zu haben; welches denen Stettinern, und benachbarten Klein Städtern respektive Handlung treibenden und Kaufstügigen hiedurch bekannt machen wollen. Berlin, den 1sten Julii, 1771.

Da in der letzteren Sonnabendschen Zeitung sub No. 58 des Anonymi Christfrene Gedanken über die den Sachen dirigirende Mahnen, und besonders über das Wort: der Constantinopolitaner oder der Türken, 4to für 8 Gr. zum Verkauf ausgeboten worden, dennoch aber die Pieze schon einmahl für 16 Gr. der hiesl. Nicolaischen Buchhandlung zum Verkauf in Commission gegeben worden; So findet sich gedachte Handlung gendräger, dem Publics hiedurch solches zu ihrer Legitimation öffentlich anzuseigen, damit nicht dieser, nein: 1 Exemplar davon zu 16 Gr. verkauft worden, die Schuld begeleget, sondern solch: s den unbenannten Autore zur Last gelegen werde, dem es also beliebet hat, diese Schrift bis auf die Hälte herunter zu ziehen.

Falls jemand Gäh-r nach Danzig zu verlauden hat, welche sogleich ohne Aufenthalt durch Leichter nach Schwinemünde an einem dort fertig liegenden Schiffe abgesandt werden können, geliebe sich bey dem Kaufmann und Stadt-Maister Andreas Maische in Stettin zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXX. den 27. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II Avertissement.

Da die Witwe von Wahnenburgas bey der Königlichen Regierung angeschaut, ihre Tochter die verwitterte Hauptmannin von Rhoe zu Sack, pro prodiga zu declarare: So ergrebt hiermit der öffentliche Befehl und Verwahrung, daß vor der Hand, und pendantive Proe für niemand weiter mit der gedachten Hauptmannin von Rhoe in ein Negoce sich einlässe, weniger derselben Gelder anleihe oder zu gewähren habe, daß der Handel als unverbindlich anzusehen, und der Creditor zu seiner Befriedigung nicht verholten werden solle. Signatum Stettin, den 28sten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll das hieselbst in der Fischstraße diligente, dem Perquinier Saaken zugehörige Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkausset werden. Termimi licitationis sind auf den 1^{ten} Junii, 1^{ten} August und 1^{ten} October a. c. präzisiert, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, und ihren Gebot ad protocolum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino addicionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 402 Rthlr. 2 Gr. und hafet auf denselben die gewöhnlichen Quera. Director und Assessores des Stadt-Gerichte.

a) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist des verstorbenen Bürgers und Schumachers Meister Sobels nachgelassene Witwe willens, ihr in der Breiten-Strasse, zwischen des Herrn Notarii Bourwieg's, und Kaufmann Herrn Peters Häusern inne belegenes Wohnhaus, wosinnen 2 Stuben so bewohnt, und 2 unbewohnt, nebst 4 Kammern, 2 Stöben, ein guter Wohnkeller, 1 Holzkeller, und 1 gewölbter Keller, Holzraum, nebst einer Holzremise, und haben eine Hauswiese, so seitw dem Blockhause belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist zum handeln, oder Bier und Brandwein schenken, da es an einer starken Passage gelegen, sehr gut eingerichtet. Kauflustige können sich also bei der verwitweten Frau Sobeln melden, und es in Augenschein nehmen, und eines billigen Accords genärtigen.

Es ist ein in der Oderstraße hieselbst, zur Handlung wohl aptirtes Haus, woben ein Speicher, aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermieten. Ein gross Theil des Kauf-Pretii kan an dem Hause festen bleiben. Nähere Nachricht hiwoon giebt der Verleger hiesiger Zeitung.

Da sich zu den Schmidtischen in der Frauenstraße belegenen Wohnhause im letzten Termino kein annehmlicher Käufer gefunden, und die Eltern novum Terminum zu präfigiren gebeten, so ist ein anderweitiger Terminus zum Verkauf gedachten Hauses auf den 1^{ten} August a. c. anberahmet, und können Kauflustige gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisen-Amt sich einfinden, ihren Brot ad protocolum geben, darnächst aber der Addition gewärtigen. Die Taxe des Hauses und der Wiese ist 3340 Rthlr. 4 Gr.

13. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da den 21^{sten} August a. a. durch das Königl. Justiz-Amt Galkenburg auf dem Königl. Ante Draheim unterschiedliche denen Minorrena Tezlassen zugehörige Frauens-Kleidung plus offerten verkauf werden sollen; so wird solches dem Publico hür durch bekannt gemacht.

Als auch an der Ablage zu Jasenitz 20 Stück Eichen Schiff-Bauholz, und 35 Schock Eichen Klappholz, und an der Ablage bey Torgelow im Ante Uckermunde 60 Minge Eichen Stabholz, an der

Der Ablage bey Dünzig 8 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz, und an der Ablage bey Baneröch 10 Ringe Eichen Stabholz vorhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet, und angefahren worden, welche per modum licitationis verkaufet werden sollen, und hiezu Licitation-Termine auf den 12ten, 18ten und 27sten Iunii vor der Königl. Krieges und Domänen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ermehrte Holz-Sorten zu erkaufen gesonnen, sich besouders in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährigen, daß solche plus licitantes bis auf Königl. Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten Iuli, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

W3 an der Ablage zu Jasenitz 35 Schock Eichen Klappholz à Schock 6f Kloben, und an die Ablage zu Liepe im Amte Ueckermünde 14 Stück Schiffs Baubholz, 60 Schock Eichen Klappholz à Schock 64 Kloben, und 10 Ringe Eichen Stabholz à Ring 24 Stück vorhanden, so auf Königl. Rechnung bearbeitet und angefahren worden, welche per modum licitationis verkaufet werden sollen, und hiezu Licitation-Termine auf den 4ten, 16ten und 27sten Iulii vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermehrte Holz-Sorten zu erkaufen gesonnen, sich besouders in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährigen, daß solche plus licitantes bis auf Königl. allergnädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Januarii 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

14. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Pyritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Ladewigische Haus, so in der Markt-Strasse, zwischen Herrn Betschken und Meister Einow gelegen, auf dessen Gefahr nochmahlen in Termius den 1sten August, 16ten October und 2ten December subbastiret werden.

Zu Greifenberg ist des Brauntreibnemmer Maasen Wohnhaus zum Concurs gekommen, und da auf selbiges nicht hundingly geborben, so ist auf Anhalten der Creditorum onnach ein neuer Termius auf den 12ten August a. c. angesetzt worden, in welcher Kauflebhabere sich zu Nachhaus melden, und ad Protocollo brethen wollen, da dann plus licitanti selbiges addiciret werden soll.

Zu Wollin wird ad instantiam des Advocti Fissi Lohsack, der dem ausgetretenen Cantonisten von Kleistischen Regiments, Christian Friedrich Sülz dafelbst ingehörige Garte, so auf 40 Rthlr. gewürdigt worden, an denen Meistbietenden in Termius den 26ten Iulii, 16ten August und 2ten September a. c. öffentlich verkaufet werden; so deuen ewanigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 2ten Iulii 1771. Bürgermeister und Rath dafelbst.

Zu Pyritz soll das Bergemanische Haus, so in der grossen Wollmebev-Strasse gelegen, und dem Sol-Daten Weinholz für 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr, wein er den Kauf nicht erfüllen kan, nochmahlen verkaufet werden, und sind dazu Termius licitationis auf den 2ten September, 4ten December a. c. und 24ten Januarii a. f. angesetzt.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmannus Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termiuo ultimo den 19ten Decembre 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subbastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24ten Iunii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da zur Subbastation des im Schivelbischen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Gutes Reppin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termius licitationis auf den 19ten Iulii, den 19ten Octbr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbischen Land-Voigts-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung fund gethan.

Zu Ueckermünde soll in Termius den 25ten Iunii a. den 16ten Iulii, und den 6ten Auantii das Wohnhause des Maurergesellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind die Subbastations-Patente dafelbst, in Strasburg und zu Pasewake affigiert worden.

Dennach der hiesige Mutschug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jerermann zu Alten-Stettin Cheffrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bes der Königlich Pommerschen Krieges und Domänen-Cammer angestellt gewesnen Licitationsterminen offirce Preium der 446 Rthlr., und Entziehung eines ißrlichen Krägjaces von 25 Rthlr., erlich überlassen worden, da selbige hierauf nicht

tur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu präzieren vermocht, aus dem Krage gesetzt, ad Mandatum Regis Cameræ vom 12ten hiesius substahtet werden soll; als werden Terminti dazu auf den 1sten April, den 10ten Junii und den 25ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Terminten Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Addiction des Krages zu gewärtigen haben. Signatum Colbatz, den 1sten Februaris, 1771.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Marktmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Käfelschen Speicher belegenen, und dem Bürger Nollen jugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxirt, sind Terminti licitationis auf den 2ten Juli, 2ten September und 2ten November a. c. angesetzter, und hat der Meistbietende in ultimo Terminten coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitterten Mahler Godingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Terminten den 21ten Junii, 20ten Augusti und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminten ein, und hat in ultimo Terminten der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Substahtations-Patente sind althier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 1sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Liezow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirten worden, in Terminten den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Substahtationspatente mit dem Taxationsprotocoll althier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liezow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Terminten finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Terminten dem Besindern nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februaris, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg im der Neumark gelegen, Terminti licitationis auf den 15ten April, den 15ten Junii und den 15ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsscretario Herrn Heuden vor und während den angefeisten Terminten einfinden, die Conditiones bey denselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, das mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschahene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfus Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Erenß Einnehmer Cammaus auf den neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 2000 Rthlr. in der Feuer-Casse verasseturrit wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget werden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Eßlin ad hantam gestellet werden soll, und dazu Terminti auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminten, ihr Gebotth hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Terminten plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eßlin und althier bekannt gemacht worden. Signatum Beilgard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Bürger und Weißgäber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischers Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts, der althier zu Garz und Bahn affigirten Substahtations-Patenten, Schulden halber ad hantam gestellet werden, und sind dazu Terminti auf den 20ten August, 18ten October, und 20ten December 1771, anberahmet worden; Es haben daher Kauflustige in solchen Terminten sich althier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebotth des Zuschlagos zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Altermann Johann Heinrich Luchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Jungmeister Stercks, belegene Wohuhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, imgleichen neuen daben belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Terminti licitationis auf den 26ten Juli, 11ten September und 8ten November präfigiret worden; so wird solches hierdurch bei-

bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termine pure addicirert werden sollen. Decretum Antlam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Hacke Joachim Gottfried Misch hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinetus, in der Fuhrstrasse belegen, ad hastam gestellet, wie die deshalb verlaufste Proclamata hieselbst, zu Neuwarp und Neckermünde des mehreren besagen; so werden Termini substaationis auf den 7ten Augusti, den 28ten Husdem, und den 18ten September a. c. hiemit anbraunet, in welchem letztern Termine plus licetans die Adiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Politz, den 15ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Müller Ebel in dem Stargardtschen Stadteigenthumsdorfe Priesenhäusen, will seine Mühle aus freyer Hand verkaufen; Kaufstüdie wollen sich daboey bey ihm einfinden.

Als in denen zur Licitation des allhier in der Keulstrasse zwischen dem Schneider Fingelberg, und des Bäcker Lohrenzen Wittwe belegenen Köppenschen Hauses, vorgemachten dreyen Terminen, sich kein Käufer gefunden; so wird annoch novus Terminus zum Verkauf solchen Hauses auf den 28ten August präfigiret, und hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere sich in dicto novo Termino Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht melden, und auf gedacht:s Haus nebst Pertinentien, wovon die Taxe 453 Rthlr. 18 Gr. beträgt, ihr Gebot ad protocollum geben mögen. Decretum Antlam den 26sten Ju. 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

15. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Veräußerung des Aceise-Inspector Willichs in Bärwalde Mo- und Immobilien, werden Termina licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Juli und 12ten Augusti c. angeezet, die Käufer können sich vor dem combinierten Adelichen und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licetans hat im legten Termine additionem zu gewärtigen. Bärwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

16. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Den 29sten Juli des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Possementire Kreßmanns Hause, die noch vorräthige Waaren, an Seide, Wolle, Kammehaare und Wollenband, und das Professionsgeräthe, verauktioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

In Termine den 1ten August a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen des Bürgers und Hackers Joachim Gottfried Misch, zu Politz hinterlassene Meubles, bestehend in einer silbernen Taschen-Uhr, Kupfer-Messing, Kleidungs-Stücke und Betten, per modum auctionis benni Notario Bourwieg verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Hause einzufinden und baar Geld mitzubringen.

Es sollen in Termine den 12ten August c. und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Kaufmann Vossens Creditorum in der Frauen-Strasse belegenen Hause, verschiedene Möblien, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung und Häusgeräth, worunter eine gute Stube-Uhr und verschiedenes Wagengezeug befindlich, verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich beimeldeuen Tages einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen, ohne das nichts verahfolget wird. Stettin den 18ten Juli 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Den 25sten Julii des Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Witwe Grabitz's Speicher neben den Salz-Speicher belegen, 8 Tonnen Crouz und 20 Tonnen ordinaire Lein-Saamen per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

Den 6ten August c. sollen in des Notarit Bourwieg Hause verschiedene Effecten, so bestehen in Leinen, Manns-Kleidung und verschiedenen Hausgeräth gegen baare Bezahlung in Courant verauktionizet werden.

Es sollen in Termine den 12ten Augusti a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der verstorbenen Frau Majorin von Pree Hause, in der kleinen Dohmstrasse, verschiedene Effecten, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spiegel, Leinen, Betten, Spinde, Tische, Stühle, und allerhand Hausgeräth, durch den Notarium Herrn Bourwieg gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirert werden; Liebhaber werden ersucht, sich daselbst einzufinden.

Es sollen in Termino den 2ten August Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, allerhand
Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing re. Leinen, Bettlen, Frauenzimmer-Kleidung, nebst
allerhand Hausgeräthe, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhaber
vern hierdurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

17. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

In Termino den 31sten Julius c. sollen in des Tischler Gillet Hause in der kleinen Wockenstrasse,
verschiedene Mobilien, besonders aber verschiedenes Tischler-, Drechsler- und Bildhauerhandwerkzeug,
an den Meistbietenden verkauset werden. Stargard den 10ten Junii 1771.

Director und Assessor des Koloniegerichts.

18. Sachen zu vermiethen außerhalb Stettin.

Es soll das allhier in der Frauenstrasse am Paradeplatz, belegene Christoffersche Haus, anderweitig
vermietet werden; und sind dazu Termimi auf den 10ten Juli, 26ten Juli und 2ten Augusti c. prä-
figiret worden. Liebhavere können sich in bemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-
gericht einfinden, und wegen der zu bezahlenden jährlichen Miethe ihre Offerte thun, da denn mit dem
Meistbietenden der Mieths-Contract in ultimo Termino geschlossen werden soll. Decretum Anelam
den 2ten Junii 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

19. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Kupferschmide Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst.
zu haben vermeinet, sind citiret, in eodem Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den
24ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch ei-
tiret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig
zu versücichen. Greifenhagen, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Des Aecise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores,
werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub pena praeculsi & perperui silentii hierdurch citiret. Bärnarde,
den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kauf-
mann Carl Friedrich Schalk Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quoconque Capite es sey, zu haben ver-
meinen, perentio citiret, ihre Forderungen in Termino den 22sten Julii, 21ten Augusti und 16ten
September c. a. Vormittags zu Nachhause anzugeben, weshalb die Proclamata dafelbst, zu Berlin und
zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Termini, bes-
sonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und
solche den nächsten Anverwandten verabfolget werden solle. Signatum Colberg in judicio, den 6ten
Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe in Hinterpommern stnd ad instantiam des Bürgers Martin Schulz auf der Altstadt,
welcher von dem Fleischer Lehmann eine vor dem Mühlenthor zwischen des Kaufmanns Probst und des
Herrn Pastoris Ribbeck Acker in No. 77 & 78 belegene halbe Huſe Acker um und für 250 Rthlr. ge-
kauft. Alle diejenigen so an der Lehmannschen halben Huſe Acker eine gegründete Ansprache zu machen
vermeinen, auf den 22sten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben edicta-
liter vorgelahdet, es haben also dieselben in Termino ihr Recht vor uns an- und auszuführen, oder zu
gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die halbe Huſe Acker dem Käufer addic-
iert wird.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Schneiders Johann Gabriel Richter, welcher
von der Witwe Gramzowen die in der Wollenebenerstrasse an der Witwe Weiden Hanse gelegene Eck-
buhde, und dahinter liegenden Garten für 90 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen welche an der Gramzow-
schen Buhde eine gegründete Ansprache zu machen haben, auf den 26ten August a. c. zur Bescheinigung
ihrer Forderung bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen, es haben dorwoegen dieselben in Termino
ihr Recht vor uns an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
legt wird, und die Buhde dem Käufer addicirt werde.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es ist bereits unterm 20sten Juli a. p. per Intelligencias dem Publico bekannt gemacht worden,
daß der Erbbaupächter Schönrock, das ihm zugehörige Vorwerk Damerow an den Ereysenehmer Hrn.
Stein-

Steindorf verkauft. Da nun Terminus zur Vor- und Ablaffung dieses Erbschaftsvorwerkes auf den 21^{sten} August c. a. angesetzt worden; so wird solches denjenigen, welche an dem Schurrock was zu fordern, oder sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, hierdurch nochmals bekannt gemacht, sich in Termino præfixo den 21^{sten} August c. allhier zu Rathhouse zu melden, und sodann ihre Jura sub præjudicio wahrzunehmen. Greifenhagen den 8ten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da über des von hier entwichenen Arbeitmann Johann Jacob Käler, und dessen verstorbenen Ehefrau Maria Büttners Vermögen Concursus entstanden, als werden deren sämtliche Creditoris hiermit peremptio citirt, ihre etwa habende Forderungen in Termino den 25ten August a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termini nicht weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen beseget werden sollen. Der entiochene Johann David Käler wird gleichergestalt citirt, in dicto Termino vphisfelsbar zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, im wiedrigen dennoch ein jeder, in so weit darzu das zurückgelassene wenige Vermögen hinreichen wird, zu dem Seinigen verholzen, und er hincnächt wider die hierunter getroffene Verfugungen gar nicht weiter gehöret werden soll. Decretum Schwienemunde den 18ten Juni 1771.

Berordnetes Stadtgericht.

Alli und jede, so an den Schlächter Fuchs ex capite erediti vel ex quocunque alia causa einige Ansforderung haben, werden citirt und gelahden, sich in Terminis ad liquidandum præfixis als den 24sten Julii, 23sten August und 20sten September c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu vertheidigen, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Termini Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Die etwanige Creditoris des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häckers Joachim Gottfried Misch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub præjudicio vorgeladen, um ihre Gerechtsame und Forderungen wider den Debitoris Misch ex quoctue capite an: und auszuführen. Politz, den 1sten Juli 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem bey dem Schievelbeinschen Landvoigteygerichte, zwischen dem Johann Joachim von Brunn, auf Semrow, und dessen Creditoribus, auf den 22ten Augusti a. c., Terminus zu einer Indultsverhandlung angesetzt, auch bereits Creditoris certi per Patentum ad domum, incerti aber edictariter dagegen vorgeladen worden; so habe sich männlich hincnächt zu achten. Schievelbein des 22sten Junii, 1771. v. Burgsdorf.

20. Citationes Edictales.

Ueber des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditoris durch die allhier, zu Berlin und Stettin offigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgelahden worden, der gestalt das ultimus terminus præclusivus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditoris, welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louise Schmidten Vermögen, worüber Concursus Creditorum eröffnet, eine Anforderung haben, müssen solche in Termino den 9ten August, 10ten September und 11ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen und verificiren, wie solches die allhier, zu Stettin und Pyritz offigirte Patente mit mehreren bezagen, nach Ablauf des letzten termini wird niemand weiter gehöret werden. Signatum Stargard in Judicio, den 3ten Juli 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des Pastoris Vatichs Witwe zu Pyritz Concursus eröffnet: So sind deren Creditoris ad liquidandum in Termino den 2ten August c. a. vorgelahden worden, ihre Forderungen bey den Regierungsrath Wuls anzugeben, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und deshalb mit Contradicto, allenfalls Neben-Creditoribus zu versahen, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hierdurch zu jedermannlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 6ica Mai, 1771. Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhawer, qua Fisci Camera, wird der ausgeretene Henderß, aus Lublin gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremptio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austritung Nede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigensfalls und wann er in Termius nicht

nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisziert, und der Königl. Justizialdeit Cassie angesprochen werden solle. Signatum Eöslin, den 24ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dastigen Schlosshübers Johann Fischer, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der langen Straße nebst der Färbererey; 2.) dem Haus Würdeland; 3.) dem Haus Kiefland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Fader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steintor; 6.) dem halben Würdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kiefland bey Göckens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Göckel und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Raderke; 10.) der Viertel Huse Landes bey Döltzus; 11.) der Viertel Huse Landes bey Lüdken; 12.) der Achtel Huse Landes bey einer Kirchen-Huse; 13.) dem halben Würdeland bey Schwenzschiers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünwaldts; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Tor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27sten August a. c. zur Liquidation und Beschränkung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgeladen.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gotzkieß Börchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum erfüllt worden; so werden alle und jede, die an dem Bötzkerischen Nachlaß ex jure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Juliis, zogen eisdem und 22sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 22ste Augusti c. pro Termine praedictivo angefechtet werden, und diejenige, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind althier, zu Stettin nad zu Dramburg affigiret. Signatum Stargardt den 22sten May, 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Chemann, der ⁱⁿ Cheshin gewesene, und im Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in puncto maliciose defensionis erga Terminum den 16ten October sub praedictio peremotorie edictaliter citirer, und die Edictales althier, zu Stettin und Polzin affigiret worden; welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 21sten Juuli 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Vor dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin, ist der zu Stolpe wohnhaft vereine Posementierer Michael Misereu, ad instantiam seiner Ehefrauen, Martha Elisabeth, gebobrane Zambre in puncto maliciose defensionis erga Te in num per moratorium den 9ten October a. c. sub praedictio edictaliter citirer, und die Proclamata althier, in Groß-Glogau und Danzig angeschlagen worden; welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 19ten Junii 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthschen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Prizlow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Terminis den 2ten September a. c. der Rest des Kaufpreiss von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hierdurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sei nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuhören, oder an des gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten September a. c. zu Prizlow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im niedrigsten Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

21. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Der hieselbst in puncto veneficii & procurati abortus zur Inquisition gejogene Zimmergesell Erdmann Schulz, hat Gelegenheit gefunden aus dem hiesigen Gefängnis heute zu entweichen. Dieser Kerl ist kleiner Statur, hat ein längliches von der Sonne verbranntes Gesicht, schwarze Haare, trägt einen rothen seidenen Haftstuch, ein roth und weiß gestreiftes, auch blau und weiß längliches warven Casuissol, breite Schuhe mit runden Schnallen von Glockenguth, und schwarze lederne Beinsleider; sollte sich derselbe irgendwo verbergen lassen, so eruchen Wir eine jede Gerichtsobrigkeit denselben arretiren, und gegen Erfüllung der Kosten anhiero transportiren zu lassen. Signatum Stargard, den 2ten Juilli, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

22. Gelder welche anzuleihen in Stettin.

Es kommt im October dieses Jahres ein Capital von 1500 Rthlr. in Preufisch Courant Brandtscher Kindergelder ein; wer solches gegen hinlängliche Sicherheit verlangt und Consensum des Königl. Pupillencollegii brybringt, der kan sich aldann bey mir melden. E. G. Herwig, qua tutor administrans.

23. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Es liegen bey der Kirche in Freist, Stolpischen Synodi in Hinter-Pommern, 100 Rthlr. Legat-Gelder zur Anleihe parat, welche auf eine sichere Hypothek bestätigt werden sollen; Wer nun diese Gelder verlanget, und mit einem Attest aus dem Landbuche doctren kan, daß die Hypothek sicher, und nicht gar zu hoch verschuldet, auch Consistorial-Consens beschaffen will, derselbe wolle sich beliebig, und fordersamlich bey dem Pastore Brüttal zu Freist bey Stolpe melden, und demselben das Attest aus dem Landbuche senden.

Es sind 115 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar zu bestätigen. Wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich brym Pastore Rucciis zu Woltersdorf unterin Kolbatzischen Amts zu melden, franco.

24. NOTIFICATIONES.

Als der Zimmermann Michael Thiele seinen in dem Dorse Vorst erbaueten Rathen, nebst den dazu gehörigen Garten, an den gemesnen Bauten Christian Zemcke für 20 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft; So wird hiemit zu dessen gerichtlichen Vor- und Ablassung Terminus auf den 31sten Julii c. vor hiesigem Justiz-Amts angesetzt, in welchem sich dieseljenigen, so ein Jus concordicandi zu haben vermeynen, melden müssen, wiedrigensfalls selbige darnach nicht weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Amt Lublin den 2ten Julii 1771.

Königlich Preufisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Es ist den 22sten dieses aus einem Hause auf den Roßmarkt ein kleiner Pommäiser Hund, entweder wegelaufen, oder gestohlen worden, selbiger hat ein schwarzes Ohr und Auge, und einen schwarzen Flecken auf den Rücken; sollte derselbe wo gefunden werden, wird gebethen, brym Verleger hiesiger Zeitung solchen gegen einen rasonablen Recompens abzuliefern.

Da die Demoiselle Wollenbergen hieselbst mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben auf den 22ten August a. c. angesetzt worden; so wird folches denen nächsten Erben der verstorbenen Demoiselle Wollenbergen hiedurch bekannt gemacht, um in Termine prædicto des Morgens um 9 Uhr, vor unserm Gerichte zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin den 1ten Julii 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtsdorse Neuhoff, in denen deshalb præfigirten Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende anderweile Licitations-Termine vor dorigem Amtre, und zwar auf den 28ten Junii, 26ten Julii und 23ten Augusti c. præfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Baulustige vor gedachten Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollo zu geben, und hiernächst das fernere zu gewähren. Wobei noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bei Verabreichung des freuen Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Dobberis, Neuhoff, Scharpenorth, und Schwarzee, als Zwangsmahl-Gäste begelegen, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistence ein Hof in Neuhoff eingeräumet werden soll. Edslin, den 20. May 1771.

Königlich Preufisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

25. Offener Arrest.

Da über des hiesigen Fabriquant Jacob Meisters Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und der Notarius Löper zum Curatore bonorum constitutus worden; so wird solches zu jedermann's Wissenschaft gebracht, damit niemand unter keinerley Prätext dem Meister Zahlung leiste, oder von ihm Zahlung annehme, sonnern mit dem Curatore sich lediglich einlässe, sub Comminatione, daß dergleichen Zahlungen für ungültig gehalten werden sollen. Solte auch jemand von des Meisters Vermögen an Geld oder Effecten etwas in Händen haben, der muß solches dem Stadtkericht binnen 4 Wochen bey Verlust seines Rechts, und zu gewärtigender Beahndung anzeigen. Signatum Starward in Judicio, den 2ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXX. Den 27. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

26. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen den 29ten Julii s. a. Nachmittags um 3 Uhr auf den Königl. Packhof hieselbst, die aus Schiffer Röpke von Hamburg beschädigt anhero gekommene 3 ganze und 6 halbe Both Corinthen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkaufet werden; Liebhabere werden ersucht sich bemeldeten Tages einzufinden.

Bey dem Kaufmann Gloy in der Mühlenstrasse sind Backbirn und Backäpfel Scheffelweise, und schöne frische Butter in Achtel zum Verkauf niedergelegt; welches Liebhabern hiermit bekande gemacht wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Montage, als den 29sten dieses, verschiedene Waaren, vorunter aber einige befindlich, so außerhalb Landes debitiret werden müssen, auf den hiesigen Packhofe per modum auctionis an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; Kauflustige können sich dahero gedacht haben sich am 29ten Julii morgens um 9 Uhr einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung ersehen. Stettin, den 29ten Julii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Amts- und Zoll-Gericht.
Meyer.

Bey dem Kaufmann Wielkow, am Krautmarkt wohnhaft, sind Holländische Süßmilch- und Edamer Käse, ingleichen Arrack, Rum, diverse Seegel-Lücher, und Koch-Erbissen zu haben.

Der Kaufmann Noss zu Swinemünde, und sein Mit-Rheeder sind gewillet, das halbe Part von dem Schiffe so Schiffer Michel Post fähret, welches 40 Lasten groß, und izt in Stettin befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Man kan in Stettin bey dem Kaufmann Eileben den Preis des Schiff's erfahren.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist der Bürger und Metzger Matthias Zingler gesonnen, sein in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen dem Mehldandler Giesen, und denen Königl. Baraqueen inne belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige werden also ersucht bey denselben sich zu melden, und alsdenn mit ihm nach beliebten Handlung pflegen.

Es ist ein Eckhaus am Hanger, in der Oderstrasse, so zur Handlung sehr wohl gelegen, worin 6 Stuben, ein großer Saal, ein Pferdestall, 2 Keller und eine Haus-Wiese, welches aus freyer Hand soll verschafft werden. Es kan auch ein Theil des Kauf-Pretii auf den Hause stehen bleiben. Nähere Nachricht hiervon giebt der Verleger hiesiger Zeitung.

Die Frau Michelot ist willens, ihr Haus so in der Mittwochs-Strasse belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihr einzufinden, und Handlung pflegen.

27. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen

Des verstorbenen Brauer Andreas Roggen nachgelassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Hausrath, Bücher, Kleidung, Bettw und Laken, selln ad instantiam der Wormunder dessesten nachgelassenen Tochter, hierobz. Rathaus in Terminis den 14ten Augusti c. öffentlich verkaufet werden; welches denen etrange Liehabere hiermit bekannt gemacht wird. Ebdus den 9ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

28. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgahns, Schuh'dhalber in Terminis licitatio-nis den zten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schlossers Meister Kirstein Schulden' halber in Terminis licitatio-nis den zten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Es ist der Bürger Carl Schumann zu Treptow an der Tollense genöthigt, einen Garten in den obersten Zwischengarten, zwischen dem Herrn Inspector Wieblig und Christian Kotermann zu verkaufen. Terminis licitatio-nis sind auf den zten Juli, 17ten und 27ten August anberahmet; und werden demnach Liehabere eitret und geladen, sich an ermehrten Tagen zu Rathause anzufinden, ihr Gedöth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Immobile pare zuge schlagen werden soll.

Das hieselbst am Markte, neben dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegere, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxirt, soll in Ultimo den 20ten Sep-tember c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkaufet werden, und sind die Proclamata als hier zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Juchio den 19ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Die institutierte Testaments Erben, der zu Anklam verstorbenen sel. Jungfer Lemicken sind gewilligt, die ihnen per Testamentum angefallene Immobilien zu Anklam Theilungshalber aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige bestehen in: 1.) einem zur Handlung und Brauernahrung wohl apurten, in der Peenes-Strasse belegenen Hause, taxirt 795 Rthlr. 4 Gr. nebst einer Pertinenz-Wiese von 14 Schwad, Norder-seits hab. No. 23 belegen, taxirt 50 Rthlr. 2.) einem begneuen legablen Wohnhause in der Burg-Strasse, taxirt 310 Rthlr. 3.) einen Kohl-Garten vor dem Peen-Thor, taxirt 25 Rthlr. 4.) ein Gras-Garten im langen Steige, taxirt 20 Rthlr. 5.) ein Garten vor dem Stolper-Thor, zwischen Becker Fück und Baumann Albrechts Garten, zur Zeit von dem Rückmocher Mangan bebaut, genüdiget zu 40 Rthlr. Liehabere belieben sich diesenthal a dato binnen 6 Wochen bey dem Herrn Cämmerer Schulz zu Anklam zu melden, und Handlung zu pflegen, wornachst sofort contrahirt werden soll. Anklam den 1sten Juli 1771.

Die institutierte Lemickenche Testaments-Eben.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Radecken wider Johann Jacob Horitz, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkaufet werden, als worzu Termint auf den 11ten September, 8ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathause melden, und darauf gehörig licitiren, wornachst keiner weiter gehobet werden wird.

Da in denen auf dem 1sten Martii a. c. angelezt gewesenen Termino subhastationis derer zu Platze belegenen, dem dritten Bürger Gräven zugehörigen Immobilien, kein Leichtant sich gefun-de; so wird ein anderweitiger Termint auf den 6ten September, 12ten November und 30ten December a. c. gesetzlich eröffniget, in welchem so viele Landungen und Diesen plus licitanti veräußert werden sollen, als zur Tilgung des rückständigen Kaufpreis a 250 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten erforderlich.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe und den Brautweinbrunn'schen belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 19ten September, 12ten November und 30ten December a. c. gesetzlich verkauft, und in ultimo Termine dem Meist verbunden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23ten Juli 1771.

Da zum Verkauf des im Schivelbeischen Creyde belegenen Volkcomischen Anteil Guthe des Hauptmann von Peichzin, ad instantiam derer Ponath-Strelowischen Erben, bey dem Neumärkischen Land-

Land-Voigts-Gerichte novus terminus auf den 2ten September a. c. präfigirte worden; so wird solches hiermit denen Kaufstügigen bekannt gemacht.

Zu Eöslin soll des verstorbenen Colonist Richters Erbzinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthlr. gewürdiget worden, und wobei außerdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchneichen geädet, 6 bis 7 jrenpännige Fohder Heu geworben, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, im Terminis den 20ten August, 20ten September und 22ten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben, sich auf diesem Erbzinshofe, welcher von allen Lasten frei ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben künstlich an sich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Exhastations-Patent cum Taxa hieselbst zu Rathhouse aßfigirte sey, und daß ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit derselben näher informiren lassen könne. Gegeben Eöslin den 9ten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll die Berghlandsche Windmühle, eine Meile von Stargardt, wozu die Gräflich von Küssowsche Dörfer, Berghland, Klein-Küssow, und das Anttheil in Cunow, als Zwangs-Mahlgräfe belegen, in Terminis den 14ten August a. c. morgens Glock 9, zu Stargardt in dem Hause des Bürgermeister Georgi, an den Meistbietenden verkauft werden; dhabero sich Liebhabere einzufinden, und gegen das unnehmlichste Gebot den ohnfehlbaren Zuschlag zu gewährtigen haben. Berghland den 5ten Juli 1771.

Gräflich von Küssowsche Gerichte.

Da wegen dem zum Verkauf stehenden Krug und Theer-Ofen zu Hohenbrück, sich in denen bereits vorher angelegten Terminis keine Kaufere gefunden; So werden dazu anderweitig auf den 22ten August und 12ten September c. a. Terminis anberahmet, in welchen sich diejenigen so diesen Krug und Theerofen zu kaufen Belieben tragen, allhier im Königl. Amts-Gericht des Wormtages um 8 Uhr einzufinden wollen, ihren Both thun, und wird den Meistbietenden solches sodann gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden. Amt Stepenitz, den 24ten Juli 1771.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Amts-Gericht hieselbst.

Zu Labes soll ad instantiam Creditorum des Bürgers und Tuchmachers Kriesen Haus nebst Garen, so bereits vor zwey Jahren subbastirt gewesen, in Terminis den 22ten August, plus licitanti verkauft werden. Kaufstügige haben sich also sodann Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus der Witwe Michael Krüger am Vollwerck, in Terminis den 14ten August, den 6ten und 24ten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die dafelbst zu Pasewalk und Neurarp aßfigirte Proclamata des mehreren besagen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beylus, qua Conradae Major von Parleben-Mechentinschen Concarius, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Anttheil Guths Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr reeifierten Taxe, welche per Sententia vom 21ten Junii a. c. bestätigt, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Terminis des 18ten October a. c. abermahl öffentlich subbastirt werden; Kaufstügige haben sich deunach zu melden, ihr Gebot ad protocollam zu thun, und hat der Meistbietende in gewkrigen, daß gethanes Anttheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das gethan Gebot acceptabile finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahl niemand weiter gehörte werden solle. Es wird auch denen etwanigen Kauffern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Preiss 4 Wochen nach der Licitation, die zwey Hälfte aber jedoch cum Usuris nach einem halben Jahre bezahlt werden durfte und müsse. Signaturem Eöslin den 1sten Juli 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die Sattler-Witwe Schrödern zu Gützow, will in Termino den 23. August c. a. ihr Wohnhaus aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen; die Liebhabere können sich in dem bestimmten Termin auf dem Königl. Amt zu Gützow melden.

Eben dafelbst ist der Müller Schütz gesonnen, in Termino den 22ten August c. seine beyden Mühlen aus freyer Hand zu verkaufen, und kann das Gebot auf dem Königl. Amt gescheben.

Nachdem die Erben der sel. Frau Oberst-Bientenantinn von Borch, geborbnen von Benckendorf, die von ihr huyerlassene Güther Woyerskow, Liep, und Göble im Schivelbeinschen Kreise, eine halbe Meile von Schivelbein belagern, um sich desto besser auseinandersezgen zu können, aus freyer Hand in Pausch und Hogen verkauffen wollen, und dazu Terminus zu Weperskow auf den 12ten September c. a. präfigirte worden; so werden Liebhabere und Kaufere dazu eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts einzufinden, und der Meistbietende zu gewährtigen, daß sogleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Es

Es will der Bürger und Brauer Kundermann, sein an der Brücken- und Schusterrassen-Ecke zu Garg belegene Brauhaus, nebenst Brau- und Brautweinbrenner-Geräthschaft, wie auch Gärten und Futter-Buden, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstüttige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs- halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Plump, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 292 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Liestand von 5 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 22 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 22 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasigem Rathause in Terminus den 23ten August, 20ten September, und 25ten October a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Das hieselbst in der Pyritischen Strasse, an der Breiten-Stras-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1204 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut stiurt ist: Ingleichen des Wachsmuths am Witzowischen Wege belegene Esfel, sollen in Terminus, den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solle sich in dem ersten und aten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigire. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Juli, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da sich zu dem Erb-Zins-Guth Stuthoff bey Alten-Damm, der Frau Aerise-Inspectorin Erägern gehörig, worauf 100 Häupter milckende Kühe, nebst Schaaf-Stand unterhalten, und über 3 Winzel Winzer- und soviel an Sommerkorn ausgezett werden können, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird solches hiedurch anderweit bekannt gemacht, und werden die Kaufstüttige ersuchen, sich dieserhalb bey dem Herrn Lient-Inspector Kühl zu Schwienemünde, oder bey den Herrn Ober-Inspector Brandenburg zu Stettin zu melden, die Conditons beliebig einzuführen, und der billigsten Behandlung zu gewärtigen; wobei zugleich zur Nachricht dient, daß der völlige Vieh-Stand an Kind- und Schaaf-Vieh, auch Pferde, im gleichen das ganze Acker- und Wirthschafts-Geräth mit verkauft werden soll.

29. Sachen zu verauctioniret in Stettin.

Den 2ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Bürgermeister Matthes-Hause in der Oder-Strasse, verschiedene Meubles, als: Gold, worunter auch 2 Ringe mit Diamanten ausgezett, Silber, Perlen, Kupfer, worunter eine Brau-Pfanne, Zinn, Messing, eine Uhr mit einem Glockenspiel, Tische, Spinde, Gläser, Spiegel, Stühle, Kleider, und verschiedenes Haus-Geräth, per Notarium Bourrievig gegen baare Bezahlung in courrent verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

Da in Termino den 25ten Juli, auf die 8 Tonnen Kron- und 20 Tonnen Lein-Saamen nicht hinsänglich gebohren worden; so wird ein abermaliger Terminus auf den 1sten August des Vormittags um 9 Uhr angesetzt; Liebhabere belieben sich in der Witwe Strawigen Speicher einzufinden.

Sieben und dreyzig Tonnen Leinsaamen, welche mit dem Schiffer Jacob Freyberg von Memel anhero gefommen, sollen auf Verlangen des Assuradeurs, in Termino den 12ten August c. gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Altermann Tieleinheim Behausung, in der Schulzen-Strasse einfinden, den Leinsaamen daselbst im Augenschein nehmen, darauf biechen, und gewärtigen, daß er plus licitanti werde jugeschlagen werden. Signatum Stettin im See-Gericht den 22ten Juli 1771.

Director und Assessores des See-Gerichts hieselbst.

Es sollen len 12ten August c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann August Ludwig Andreß Wohnung, in den Speicher, einige Mobilien und Haus-Geräth, bestehend in Kupfer, Zinn, Eisen, Spinden, Stühlen, we auch 2 alte Kleider, ingleichen verschiedene Bücher, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

In den St. Johannis Kloster alhier, soll den 8ten Augusti c. eine Auction von Kleidungs-Stücken, Leinen, Bettten und Hausgeräth gehalten werden. Liebhabere wollen sich Vormittages von 9 bis 12, und Nachmittages von 2 bis 5 Uhr einfinden.

30. Sachen

30. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Zur Auction derer von dem ausgetretenen Kaufmann Prenzlow zurückgelassenen Waaren ist Term
minus auf den 12ten Augusti c. des Vormittags in Curia angesetzt; welches hierdurch Kauflustigen be
kannt gemacht wird. Signatum Publicz, den 12ten Juliij 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in Termino den zossen h. m. allhier in des Bürger und Lohgerber Ordelmunds auf der Vorstadt
belegenes Wohnhaus, verschiedene Sachen, an Zinn, Luster, Leinen, Bettten, Kleidung, Hausgeräthschaft
und einiges Lohgerber-Handwerks-Zeug, per modum auctionis öffentlich verkauft werden soll; So wer
den Kauflustige hiermit eruchen, sich in præfixo Termino morgens gegen 9 Uhr einzufinden, und die Sachen
gegen baare Bezahlung zu erkennen. Signatum Damm den 22ten Juliij 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Lindow bey Greiffenhagen, sollen in Termino den 19ten August a. c. als den Montag nach dem
12ten Trinitatis-Sonntage, morgens Glock 9, auf dem Freyherrlich von Steinäckerischen Herrenhöfe, ver
schiedene Sachen an Acker- und Hausgeräth, insgleichen 100 Stück Schafe verauktionirt werden; daher
sich Liebhaber alda einzufinden, und gegen baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen haben.

31. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es ist ein Logis, so aus 1 Stube und 1 Cammer bestehtet, in der kleinen Dohmstraße, in der mit
selben Etage, in der Wittwe Görschen Hause, neben der Königl. Cobackferme zu vermiethen, und kann
sogleich bezogen werden. Allensfalls kann noch 1 Stube und 1 Cammer in gedachten Hause vermiethes
werden.

Da der am Krautmarkte, dem Löblichen Amte der Lohbäcker zuständige Brodt-Scharn anderweitig
vermiethet werden solle; So wollen diejenigen, welche selbigen zu miethen willens sind, sich bey dem Vor
habenden Altermann Johann Friedrich Petermann des fordersamsten melden, und die Conditiones erfahren.

32. Sachen zu vermiethen außerhalb Stettin.

Da sich zu denen über der Nickel-Rigge belegenen zwey halbe Stücken Acker, dem Rensanzen Sohn
zugehörig, in Termino kein Mieter gefunden; so ist auf Ansuchen der Vormünders des Rensanzen Soh
nes, alias Terminus auf den 2ten August c. zu Rathhouse angesetzt worden, welches hiermit dem Publico
gehörig bekannt gemacht wird. Cöslin den 22ten Juniij 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cöslin sind die Vormündere der Roggen Tochter gewilliget, das ihrer Curandin zugehörige, vor
dem Mühlen-Thor am Damm sub No. 120 belegene neuerbauete Wohnhaus, von Michael cur. ander
weitig zu vermiethen, und ist dazu Terminus auf den 13. August c. zu Rathhouse angesetzt, welches da
nen etwanigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Bürgermeistere und Rath.

33. Sachen zu verpachtet welche außerhalb Stettin gelegen.

Es sollen die Güther Leßlshagen, Lütkenhagen, allensfalls auch das grosse Guth in Dünow, vor
Trinitatis und Marien 1772, resp. auf 3 und 4 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige, und welche die
erforderliche Sicherheit stellen können, können sich mit dem fordersamsten bey den Herrn Hauptmann
von Grap zu Dorshagen bey Greiffenberg melden, und die Conditiones vernehmen.

34. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

In dem Massowischen Amtsdorfe Walsleben, ist in der Nacht vom 7ten bis den 8ten Juliij a. c.
ein 6 jähriger schwarzer Wallach von der Weide weggefommen, und vermutlich gestohlen worden. Das
Pferd hat etwas schwere Ohren, und hat auf dem Wege Ros einige weiße Haare, sonst aber keine Ab
zeichen. Sollte dasselbe jemanden in Händen oder zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, solches
und den Verkäufer anzuhalten, und dem Königl. Amte Massow, gegen Erfattung der Kosten Nach
richt zu geben. Amt Massow, den 11ten Juliij 1771.

Königl. Preus. Domänenamt,
Brocken.

35. Citation der Creditoren in Stettin.

Es ist hieselbst über des verstorbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Demitz Vermögen Concursus Creditorum eröffnet, und werden dessen Gläubiger per Edictales auf den 22sten August a. c. des Morgens um 9 Uhr sub pena præclusi vorgeladen, vor unserm Gerichte zu erscheinen, sich da Massa Concursus geringsfügig ist, wegen Aufhebung oder Fortsetzung des Concurses zu erklären, eventhalter aber ihre Forderungen anzuzeigen, und zu rechtfertigen. Signatum Stettin, den 16ten Martin, 1771.
Director und Professor des Stadtgerichts.

36. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Da über das Vermögen des Senatoris Gütlaff zu Platthe Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind dessen Creditores citirt, in Termino præjudiciale den 26sten September a. c. vor dem Syndico Schröder zu Greiffenberg, als dem Bürgerrichter zu Platthe zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren. Die Proclamata sind zu Platthe, Labes und Greiffenberg affigiret, und ist dem u Platthe affigirten Proclamati das errichtete Inventarium über des Gütlaffs Vermögen in copia mit beigefüget.

In Schlawe verkauft der Bürger und Schuster Johann Jacob Horlik, seine Scheune vor dem Eßlinischen Thor, am Mittel-Damm, zwischen Böttcher Wegner und Witwe Quackenburgen, an den Baumann Junge um und für 37 Rthlr. 12 Gr.; wer hieran An- oder Widerspruch hat, derselbe muß sich in Termino den 19ten August auf dem Schlawischen Rathause sub pena præclusi melden.

Auch verkauft in Schlawe des Nagelichmidt Kummene Witwe, ihr Stück Acker à 4 Scheffel Aus- saat im Alt-Schlägeschen Gelde, nach dem Wipper-Haken, zwischen Schuster Berg Stadt und Baumann Hinz Feldwärts belegen, an den Bürger und Baumann Junge für 40 Rthlr. Der Kauf soll das 19ten August auf dem Schlawischen Rathause vollzogen werden; wer hieran gegründete Ansprache in machen vermeynet, muß solche sodann gerichtlich sub pena præclusi beybringen.

Der vormalige Bürger und Schneider hieselbst, anjezo aber Einlieger zu Gnezdow Christian Hornburg, hat seine vor dem Kaldischen Thore, sub No. 114 belegene Weide-Wiese, an den Bürger und Schuster Meister Joachim Ephraim Peppernick läufig überlassen. Alle etwaige Contradicentes, oder Creditores haben ihre Jura in Termino den 16ten Augusti a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii rechtlich an- und auszuführen. Demmin, den 19ten Juli, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Einwohner David Guutom zu Eugenienberg, hat mit Obrigkeitlicher Einwilligung seinen dort habenden eignethümlichen Hof, nebst 2 und fünf Achtheil Morgen Acker, im Kühsfelde, hart am Namlower Holze belegen, an Christian Ebert erb- und eignethümlich überlassen. Wer ein Widerspruchs-Recht, oder ex capite credi einige begründete An- und Zusprüche hat, muß seine Gerechtsame längstens in Termino den 7ten Augusti a. c. gehörig an- und ausführen, sub pena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 10ten Juli, 1771.

37. Citationes Edictales.

Als der Kaufmann Prenglow sich von hier heimlich außer Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubiger hierdurch vorgeladen, in Termino den 9ten Augusti, den 6ten September und peremytore die 4ten October a. c. auf hiesiaem Rathause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & peremtorio sub pena præclusi & perpetui silentii zu liquidireen. Der ausgetretene Prenglow aber wird hierdurch citirt, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo præjudiciale den 4ten October a. c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathause zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewährten, daß in contumaciam nach denen Landesgerichten wider ihn werde verfahren werden. Signatum Publicz, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Königl. Preußischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenglow, sind von den Stadtgerichten dafelbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthalin, modo verehelichte Spachin, erkaufsten, in der Judenstrass dafelbst belegenen Hause, ex quoouque einen dinglichen Auspruch zu haben vermeinten, zum spacio von 6 Monathen, be-

sor

fonders auf den 14ten Januarii a. c. unter der Verwarnung editaliter vorgelahden, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Anprüchen an gebachten Haue nicht weiter gehörret, und allen künftigen dar- auf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachziehen sollen.

Nachdem über des Seiden-Fabriant Carl Erdmann Sachsen Berningen Schulden wegen der Concurz-Proces erkauft worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte dessen Creditores auf den ad liquid adam präfigirt stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, hiemit vorgelahden, und alsdann ihre r. sp. Forderungen zu liquidirend und zu justificieren, mit der Verwarnung, das nach Verlauf dieses Termini Niemand weiter gehörret werden wird. Auch wird auch denenjenigen, welche dem Debitor mit einer Schuldforderung verhafet, oder auch Präster, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzeigen angedeutet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hiemit vorgeladen, in ob bemeldeten Termino den 2ten October persönlich zu erscheinen, und wegen seines Entweichens Rede und Antwort zu geben, oder gewarnt zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schäfft derer Rechte verfahren, und in sein m Ungehorsam, was Rechtens erfaunt werde.

38. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Zu Gollnow ist der ausländische Junge Daniel Gottfried Gehring den Tuchmacher Meister Jäcken am 22ten entlaufen. Er hat ein Pockengrübiges schmales Gesicht, ist klein, und von etwa 20 Jahren, hat seine Kleider zurückgelassen, und ist mit den blauen Arbeits-Camisol, barfuß weggegangen. Wann er sich wo hier oder sonst betreten lassen möchte, ist er wieder nach Gollnow zu liefern.

39. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Zu Stargard auf der Ihna kommen auf Michael a. c. 380 Rthlr. Kindergelder ein, welche auf sichere Hoyoblock anderweitig zu 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen; wer solche benötigeret, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Kirchen-Provisor, und Brauer Schmidt dasselbst zu melden. Stargard, den 22ten Juli, 1771.

40. NOTIFICATIONES.

Es verkauft Schiffer Meescke aus Ziegenort, sein halbes Schiff Emanuel genannt, an Schiffer Paul Moderow aus Ziegenort, um für 340 Rthlr. Courant; welches zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 16ten Juli, 1771.

In Termo den 6ten August c. soll des Einwohners Johann Bartholz aus der Colonie Hammer Amts Taneiz, habendes Haus, welches er an den Förster Stürmer cum pertinentia für 100 Rthlr. käuflich überlassen hat, vor- und abgelassen werden. Es haben alsdann diejenigen, so Einwendungen wider diesen Verkauf haben idlen, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens auf dem Amtshause zu Taneiz zu weilen. Signatum Köln den 15ten Juli 1771. Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Der Mühlen-Bursche Gottlieb Hendenreich, verkauft sein auf der Colonie Hammer, Amts Taneiz habendes Haus, cum pertinentia, an den dortigen Einwohner Johann Bartholz für 100 Rthlr. Derminus zur Vor- und Ablassung dieses Hauses ist auf den 6ten August c. angesetzt; in welchem sich etwaniige Contradicentes sub pena præclus auf dem Amtshause zu Taneiz zu melden haben. Signatum Stettin, den 15ten Juli 1771. Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Da sich in Judicio ein viertheil Part gestohlene Butter befindet, woson der Eigenthümer nicht auszumiteln gewesen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kann derselbe wenn er sich dazu zu legitimiren vermag, selbige innerhalb 4 Wochen wieder in Empfang nehmen, nach welcher Zeit sie verfaßert werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 27ten Junii, 1771.

Direktor und Assessores des Stadt- und Lästadiischen Gerichts.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der in Landsberg an der Warthe im Calender auf den 19ten October angezeichnete Jahrmarkt, da dieser Tag auf den Sonnabend fällt, abgeändert, und solcher drey Tage vorher, als auf den Mittwoch, so der 16te October ist, gehalten werden wird.

Oberbürgermeister, Bürgermeistere und Nach. Liebenthal.

Der

Der Zimmermann Johann Müller zu Lenz hat sein daselbst habendes eigenthümliches Budenhaus, an Friedrich Rassen verkaufet; weshalb Terminus der Vor- und Ablassung auf den 1^{ten} August c. a. angezeigt ist, und hierdurch bekannt gemacht wird. Amt Mason den 28^{ten} Junii 1771.

Königlich Preußisches Justizamt.

Zu Swinamünde hat der Kneper Swanbeck, sein neben dem Schiffer Kastenbein belegenes Haus, an den Königl. Hafen-Bauinspector Hammerschmidt erb- und eigenthümlich verkauft; welches den etwani- gen Contradicenten hierdurch bekannt gemacht wird, um in Ternino den 20^{ten} August vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Befugnisse sub pena juris wahrzunehmen. Swinamünde, den 4^{ten} Julii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Da der Herr Senator Thilow hieselbst mit seiner soel. Ehe-Gemahlin, Frau Charlotta Wilhelmina Arnimmen, ein Testamentum reciprocum errichtet, und dieses den 21^{sten} August c. Nachmittages um 2 Uhr in dessen Hause in der kleinen Dohmstraße belegen, publicirt werden solle: So wird dieses Königl. Verordnung nach hiermit bekannt gemacht.

Zu Pyritz verkaufet Meister Neuendorff, an Meister Rudolph Scheiden, seine ein halb Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 144, zwischen Ränsfern selbst, und Frau Bürgermeisterin Schütten gelegen für 46 Athlr. Ingleichen Meister Nöhrig, an Meister Engelcken, seine ein viertel Morgen Horn-Eavel, Num. 10, zwischen Ränsfern selbst und Senatus gelegen, mit der Saat zu 20 Athlr. Der minus der Verlassung ist an den 19^{ten} August c. angezeigt, an welchen sich Contradicentes sub pena præclusu zu melden haben. Signatum Pyritz den 22^{ten} Julii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Das von dem hieselbst verstorbenen Bürger und Einwohner Schlie hinterlassene, und mit seiner aus noch lebenden Ehefrag hinterlassene gerichtliche Testamentum reciprocum, soll in Ternino den 29^{sten} h. m. des Vormittags allhier zu Rathhouse öffentlich publicirt werden. Diejenigen so ein Interesse dabei zu haben vermeyen, können sich in præximo Termino zur Publication einfinden, und ihre Jura dabei wahrnehmeyen. Signatum Alten-Damm den 23^{ten} Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die Relations-Jahre, des von dem Kaufmann Herrn August Ludwig Heydemann zu Cammin, seinem verstorbenen Bruder, Herrn Bogislaw Friedrich Heydemann, an dem Bürger und Baumann Brü- kow daselbst verpfändeten ein vierte Part Acker abgelaufen, und besagter Herr August Ludwig Heydemann dasselbe an den Bäcker Meister Krüger erb- und eigenthümlich zum Todten-Kauf verkauft; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Cammin den 15^{ten} Julii, 1771.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königl. allergnädigste Edict wider den Kind-Mord, und die Verheimlichung der Schwangerschaft zu Treptow an der Tollense auf dem Rathause sich affigir befindet.

Die Witwe Göbbken zu Treptow an der Tollense, verkaufet an den Förster Liebach in Welckow, zwei Morgen Acker, die von dem Borggraben bis an das Nehbruch gehen, und zwischen dem Herrn Senator Lange und dem Bürger Thulow belegen sind. Desgleichen verkaufet daselbst die Schusterfrau Schröder, einen Garten auf dem Klosterberge, zwischen dem Bürger Franz Roden und die Witwe Bohlische.

Königl. Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Uelermünde verkauft des Schusters Meister Erdmann Christoph Ramrows Witwe, eine Wiese an der Kochowischen Crift, an den Schuster Meister Schönberg für 32 Athlr. Desgleichen der Schus- ter Meister Martin Friedrich Ramdow, ein stück Land, die Grundriß genannt, an den Schuster Meister Seidel für 20 Athlr. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 31^{sten} Julii c. præfigirt; und wer- den Contradicentes erga Terminum sub pena juris admittit.

Da die in Schkölow bey Cöllin zuläufigen Marien pachtlos werdende Windmühle, wiederum ge- gen die Zeit, entweder verpachtet, oder, wenn sich Liebhaber finden solten, solche zu kaufen, auch verkauft werden soll: So können sich Pacht- und allenfalls Kauflustige in Ternino den 1^{ten} September zu Schkölow bey der Herrschaft einfinden.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradicente des Molzahrschen Concurses, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Gütern Lützow, Priesbleben und Neuenhagen, ingleichen Sarow und Ganshendorf, ferner Philippshoff und Althagen, ingleichen Uebel berechtigte Lehnsholger, in Ansicht des ihnen zustehenden Beneficii taxa auf den 23^{ten} October a. c. vorgelahmden, daß sie sich also dann darüber erklären, und solches wie Rechten ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte præcludire, und niemals wei- ter gehörte werden sollen. Worauf sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21^{ten} Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXX. den 27. Julius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

41. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es wird ein bequemes Logis, welches in 2 Stuben, 3 Cammern, 1 Küche und Keller besteht, auf stehenden Michael a. c. ledig; nähere Nachricht ertheilet der Bäcker Gehrcke allhier.

Es soll des ausgetretenen Fabriant Sachie Haus in der Fuhrstrasse, nahe am Schloß belegen, ganz, oder auch zum theil vermiethet werden; Liebhabere welche solches zu mieten Lust haben, werden ersucht, aufm Donnerstag den 2ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, woselbst ihnen die nähere Conditiones bekannt gemacht werden sollen.

42. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Zu Nügenwalde in Hinter-Pommern soll auf dem dasigen Rathause, den zosten Julii, der Acker des Kaufmanns Rosenberg, nemlich dessen $\frac{1}{4}$ Neip, mit dem dazu belegenen Querstück und Dorf-Stäte, ingleichen die Ziegeley-Huse auf ein Jahr bis Michael 1772 an den Meistbietenden gegen baare Voranszahlung der Land-Miete öffentlich verpachtet werden.

Das Gut Roggo bey Labes belegen, welches mit einem sehr guten Korn-Boden, vorzüglichcher Weide, considerabler Eichmast, auch andern guten Eigenschaften versehen, und bishero 625 Rthlr. Pacht getragen, soll gegen Marien 1772 anderweitig verpachtet werden; Es können sich also Pachtlustige bey dem Herrn von Bock zu Berndorff, eine halbe Meile davon, melden, die Conditiones vernehmen, und gewährigen, daß dem Befinden nach, der Contract sogleich vollzogen werden soll.

43. NOTIFICATIONES.

Der Frau Rittmeisterin von Steinkellern zu Nöthenhagen bey der Stadt Schlawe belegen, ist den zten dieses Monaths, ein schwarzer 2 jähriger Wallach von der Wende weggekommen. Es ist solcher ohne Abzeichen, doch sehr geschickt gewachsen. Wer hievon der Frau Eigentümmerin Nachricht ertheilen kan, so daß sie dieses Pferd wieder erhält, derselbe hat einen guten Recompens zu gewarten.

Zur 1ten Classe der sehr beliebten und vortheilhaftesten Berliner 2ten Classen-Lotterie sind zu Stettin im Königl. Post-Comtoir täglich Loose à 1 Rthlr. Cour. und Plans gratis zu bekommen.

44. Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Senatorio Gügloss zu Platthe Concursus Creditorum eröffnet, und des Creycheinnehmer Birchum zum Curatore honorum constituitur worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und ein jeder verwarnet, keine Zahlungen weiter an den Gügloss zu leisten, sub comminatione daß sonstigen selbige als ungültig angesehen werden sollen; und wenn noch jemand von des Gügloss Verjuden an Gelde oder Effecten etwas in Händen haben sollte, so muß er solches bei Verlust seines Rechts in Termino den zosten August a. c. dem Syndico Schweder zu Greiffenberg anzeigen.

45. An-

45. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 15. bis den 24. Juli, 1771.

Den 22. Julii. Der Herr Kriegesrath Neide, und der Herr Referendarius von Pfeil, beyde aus Berlin, logiren bey dem Kaufmann Pingel.

Den 24. Julii. Der Kbnigl. Preus. Geheime Ober-Finanz-Krieges- und Domainenrath Herr Ernst, logirt in denen 3 Kronen. Herr Geheimrath Lamrecht, Herr Cammer-Director von Dan- feldmann, Herr Referendarius Eichmich, Herr Kaufmann Erbige, aus Lios, Herr Kaufmann Wol- land, aus Marsill, logiren im Prinz von Preussen.

46. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 15ten bis den 24sten Juli, 1771.

Bey der St. Marien Stiftskirche: Meister Carl Friederich Hartke, Bürger und Messerschmidt hieselbst, mit Frau Charlotte Sophia Glagbachen, verwitweten Zimmermannin.

zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. Juli, 1771.

Albert Hend. Batker, dessen Schiff die Frau Mar- garetha, von Amsterdam mit Ballast.

Paul Krems, dessen Schiff der junge Wilhelm, von Rüga mit Haber.

Willem Willems, dessen Schiff die Frau Rosina, von Amsterdam mit Ballast.

Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Zucker.

Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Reis.

Martin Duhmstrey, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen und Reis.

Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwie- nemünde mit Reis.

Jacob Peters, dessen Schiff St. Jacob, von Königsberg mit Roggen.

Pier Percks Klein, dessen Schiff der junge Friederich von Königsberg mit Roggen.

Hans Jocken, dessen Schiff die 2 Brüder, von Amsterdam mit Ballast.

Samuel Streymann, dessen Schiff die Hofschnung, von London mit Ballast.

Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Wollgat mit Eisen.

Johann Tiefner, dessen Schiff der Friede, von Schwienemünde mit Roggen.

Hanszen Dreyer, dessen Schiff Biezieba, von Arroe mit Kreide.

Matthies Jansen, dessen Schiff Anna Maria, von Arroe mit Kreide.

Nasmus Albrecht, dessen Schiff die Hofschnung, von Arroe mit Kreide.

Jons Nehlsen Olde, dessen Schiff Anna Catharina, von Arroe mit Kreide.

Peter Becker, dessen Schiff Christina, von Arroe mit Kreide.

Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Woll- gat mit Eisen.

Jan Leetels, dessen Schiff die Jungfer Hanna Henrica, von Bourdeaux mit Zucker und Coffe.

Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, von Stolpe mit Ballast.

Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwie- nemünde mit Hering und Thran.

Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Zucker und Wein.

Johann Schulz, dessen Schiff Sophia Friederica, von Schwienemünde mit Stückgäther.

Arndts Meyer, dessen Schiff die junge Rebecca, von Bourdeaux mit Stückgäther.

Michael Pust, dessen Schiff die Hofschnung, von Schwienemünde mit Zucker und Coffe.

Michael Grabitz, dessen Schiff Dorothea Regina, von Colberg mit Hanf und Mündirungsstückn.

Joachim Zimmermann, dessen Schiff Friederica, von Schwienemünde mit Zucker und Coffe.

Johann Nebl, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

Martin Stohagen, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.

Jens Peteren Köföd, dessen Schiff das Eislands- che Wappen, von Kopenhagen mit Syrop und Hering.

Hermann Herms Burge, dessen Schiff de dreye Broders, von London mit Ballast.

Jomel Holcerer, dessen Schiff Christina, von Arroe mit Butter, Speck und Käse.

Martin Blanck, dessen Schiff die Hofschnung, von Flensburg mit Felle.

Johannes Hansen, dessen Schiff Ebenerer, von Arroe mit Butter, Speck und Käse.

Michael Mücke, dessen Schiff die Hofschnung, von Colberg, kommt ledig ein.

Heinrich Appelmann, dessen Schiff Susanna, von Schwienemünde mit Klappholz, Ophostäbe und Rothholz.

Joachim Hanbusch, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg mit Roggen.
Daniel Köhler, dessen Schiff Regina Christina, von Colberg, kommt ledig ein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. Julii, 1771.

Jans Joachim Fredland, dessen Schiff Friederica, nach Petersburg mit Kistenglas.
Daniel Regele, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnensäbe.
Johann Gottfried Drehlow, dessen Schiff der Löwe, nach London mit Schiffsholz und Plancken.
Friederich Loiz, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit Leinzaat.
Gotlieb Mageritz, ein Segelboot, nach Stralsund mit Erdenzung und Birkenwafer.
Adam Hassen, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit einem ledig Schiff.
Eygert Syboldts, dessen Schiff die Frau Sophia, nach Amsterdam mit Balcken und Schiffsholz.
Jens Samuel, dessen Schiff der goldene Stern, nach Arroe, geht ledig aus.
Simon Siebolds, dessen Schiff Frau Hilke, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Klappholz.
Sieboldt Jansen, dessen Schiff die junge Margaretha, nach Amsterdam mit Schiffsholz.
Christian Krüger, dessen Schiff Matthäus, nach Wollgast, geht ledig aus.
Gottfried Gentcke, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Plarcken, Balcken und Tonnensäbe.
Peter Voh, dessen Schiff die Tugend, nach Kopenhagen mit Schiffsholz, Plancken und Brennholz.
Georg Mart. Eygert, dessen Schiff Dorothea Eleonora, nach Königsberg mit Kistenglas und Saltz.
Johann Schütt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophost- und Tonnensäbe.
Mich. Schütt, dessen Schiff Rebecca, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnensäbe, auch Ophostboden.
Joach. Wegener, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnensäbe, auch Ophostboden.
Heinrich Jensen, dessen Schiff Charlotta, nach Rostock mit Glas, Balcken und Dihlen.
Völkers Neimmers, dessen Schiff der junge Eting, nach Amsterdam mit Balcken und Franzholz.
Jens Nehls Olden, dessen Schiff Anna, nach Arroe, geht ledig aus.
Melchert Jens, dessen Schiff Anna, nach Stevens, geht ledig aus.
Mich. Neilstrey, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophost- und Tonnensäbe.

Christian Dutschmann, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophost- und Tonnensäbe.
Samuel Dittmer, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz, Pulver und Kugeln.
Christian Hendricks, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Schiffsholz.
Uldrich Ducken, dessen Schiff die junge Magdalena, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Piepenstäbe.
Hendrick Jenien, dessen Schiff der junge Claus, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Klappholz.
Hendrick Ducken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Klappholz.
Martin Wegener, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Klappholz.
Nasmus Albrechten, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arroe, geht ledig aus.
Peter Becker, dessen Schiff Christina, nach Arroe, geht ledig aus.
Lorenz Jens Dreyer, dessen Schiff Margaretha Sicilia, nach Arroe, geht ledig aus.
Martin Langhoff, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast mit Porcellain und Schippen.
Christian Matthies, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophost- und Tonnensäbe.
Christoph Thielow, dessen Schiff Friederica Maria, nach London mit Schiffsholz.
Heindrich Martens Prens, dessen Schiff die Frau Martha, nach Amsterdam mit Schiffsholz.
Jacob Peter Partie, dessen Schiff der junge Peter, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Franzholz.
Stephanus Maas, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophost- und Tonnensäbe.
Martin Schnidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Klappholz.
David Kröning, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Plancken, Balcken und Piepenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. Julii, 1771.

	Winzen	Scheffel
Roggen	3.	5.
Gerke	179.	8.
Malz		1.
Haber	108.	
Erben		
Budweizen		
Summa	290.	13.
47. Wolle		

47. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 17ten bis den 24ten Julii, 1771.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbfen, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopten, der Winzp.
Auklam	2 R. 4 G.	52 R.	43 R.	34 R.	36 R.	24 R.	48 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Guttorow									
Camin		62 R.	39 R.	32 R.		23 R.	48 R.		
Colberg									
Orlin									
Edslin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Damm	52 R.	66 R.	32 R.						
Demmin									
Giddichow									
Greyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		62 R.	52 R.	36 R.		24 R.	64 R.		
Greifenberg		56 R.	40 R.	36 R.		24 R.	48 R.		
Greifenhagen									
Gulzow									
Jakobshagen									
Tarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	5 R.	54 R.	52 R.	36 R.	36 R.	24 R.	54 R.	36 R.	16 R.
Penkun	3 R. 4 G.	56 R.	44 R.		31 R.		51 R.		8 R.
Plathe									
Pölich									
Pöllnows	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnitz									
Pyriz	3 R. 20 G.	50 R.	48 R.	36 R.	38 R.	25 R.	48 R.		12 R.
Ragebühre									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläime									
Stargard	3 R.	56 R.	48 R.	37 R.	38 R.	20 R.	22 R.		
Stepenitz			nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 4 G.	56 R.	44 R.		31 R.		51 R.		
Stolpe									
Schwienemünde									
Zempelburg									
Ereptow, D. Postt.	Haben	nichts	eingesandt.						
Ereptow, H. Postt.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	4 R.	56 R.	48 R.	36 R.	36 R.	20 R.	48 R.		
Werkin									
Zachau		Haben	nichts	eingesandt.					
Janow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.